

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs der
Fraktionen der CDU/CSU und FDP

– Drucksachen 17/15, 17/138, 17/147 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums
(Wachstumsbeschleunigungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 5 wird aufgehoben.

Berlin, den 3. Dezember 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Ermäßigung der Umsatzsteuer für die Hotellerie ist ordnungs-, steuer- und haushaltspolitisch falsch. Durch dieses Steuergeschenk gehen Bund, Ländern und Gemeinden aller Voraussicht nach weit mehr als die angegebenen ca. eine Mrd. Euro verloren. Neue Schulden und weniger Zukunftsinvestitionen sind die Folge. Angesichts einer Neuverschuldung von rund 86 Mrd. Euro in 2010 allein beim Bund ist dies nichts anderes als Klientelpolitik zulasten künftiger Generationen. Mehr noch: Die Gesamtwirtschaft zahlt für das Geschenk an eine Branche drauf: mit höheren Kosten und mehr Bürokratie. Vor allem Geschäftsreisende und Reiseagenturen werden durch die Regelung schlechter gestellt. Geschäftsreisen werden de facto teurer, wenn die Hotels – wie sich bereits abzeichnet – die Steuersenkung nicht an ihre Kunden weitergeben. Da Unternehmen bei Geschäftsreisen künftig nur noch 7 Prozent statt 19 Prozent Steuerabzug bei gleich bleibenden Preisen geltend machen können, steigen ihre Kosten.

Die Steuerermäßigung macht das Steuerrecht durch weitere Ausnahmeregelungen noch komplizierter und erhöht die Bürokratiekosten. Ob die Abgrenzung von Haupt- und Nebenleistungen vor dem EuGH Bestand hat, ist höchst zweifelhaft.

Zu dieser Einschätzung gelangt nicht nur die antragstellende Fraktion. Fünfzehn von sechzehn geladenen Experten und Expertinnen haben im Finanzausschuss des Bundestages im Rahmen der Anhörung zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz die Ermäßigung der Umsatzsteuer für Beherbergungen abgelehnt.

Die Finanzpolitiker der Regierungskoalition lehnen das Vorhaben ab und äußern ihren Ärger öffentlich. „Ordnungs-, steuer- und haushaltspolitisch falsch“ (CDU-Finanzpolitiker Frank Steffel), „Statt das Umsatzsteuerrecht grundlegend zu reformieren und Ausnahmen zu streichen, tun wir das Gegenteil.“ (CDU-Finanzpolitiker Klaus-Peter Flossbach), „ein Bürokratiemonster“ und „einzig logische Konsequenz ist, dass die Koalition den Plan fallen lässt.“ (CDU-Finanzpolitiker Manfred Kolbe). "Es ist falsch, immer neue Subventionen zu erfinden" (Volker Wissing, FDP, Vorsitzender des Finanzausschusses).

Der Normenkontrollrat der Bundesregierung fürchtet einen erheblichen Anstieg der Bürokratiekosten. „In Anbetracht der hohen Fallzahlen (Zahl der Übernachtungen deutschlandweit 2008: rund 370 Millionen; davon ein nicht unerheblicher Teil Geschäftsreisen) können relevante Kosten entstehen, da sich jeweils die Zahl der Buchungssätze, mithin auch die Bürokratiekosten, verdoppeln.“ (Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates vom 1. Dezember 2009).

„Niemals werden die veranschlagten 945 Millionen Euro reichen. Denn die Übernachtung sei nur schwer von anderen Dienstleistungen abzugrenzen, die sonst noch im Zusammenhang mit Übernachtungen in Hotels angeboten würden“ (Stefan Homburg, Professor für öffentliche Finanzen, in der Anhörung des Finanzausschusses). „Folgt man dem steuerrechtlichen Grundsatz, dass im Umsatzsteuerrecht der Steuersatz der Hauptleistung den Steuersatz der Nebenleistung bedingt, würde der verminderte Steuersatz der Übernachtung als Hauptleistung dazu führen, dass auch das Frühstück als Nebenleistung mit dem verminderten Satz zu versteuern wäre.“ (Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates vom 1. Dezember 2009).